

CDU-Fraktion  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Stefan Lütke-meier  
Diekweg 4  
33184 Altenbeken

Altenbeken, den 08.10.2020

Bürgermeister Hans-Jürgen Wessels  
Bahnhofstraße 4  
33184 Altenbeken

**Antrag: Aufwandsentschädigungen für Vorsitzende von Ausschüssen des Rates nach § 46  
Gemeindeordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wessels,

die CDU-Fraktion beantragt, auf der nächsten Ratssitzung den Beschluss zu erneuern, dass sämtliche Ausschussvorsitzende keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Regelung zu formulieren und auf der nächsten Ratssitzung zur Abstimmung zu bringen.

Begründung: Mit Bekanntmachung des „Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ am 28.11.2016 ist eine Änderung bezüglich der Aufwandsentschädigung gemäß § 46 GO NRW mit der Anpassung der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die neue Fassung des § 46 GO NRW sieht u.a. in Nr. 2 einen Anspruch auf eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von städtischen Ausschüssen mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Wahlausschusses vor. Es besteht aber auch die Möglichkeit, von diesen neuen Regelungen wieder Abstand zu nehmen. Nach § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass weitere Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden.

Die CDU-Fraktion hält zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende in der Gemeinde Altenbeken für unverhältnismäßig und schlägt daher wie oben erwähnt vor, den bereits gefassten Beschluss für die neue Ratsperiode zu erneuern.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lütke-meier  
Stellv. Fraktionsvorsitzender